

PROTOKOLL

über die

29. ordentliche Generalversammlung

der **SFS Group AG**

abgehalten am Mittwoch, 27. April 2022, ab 17:00 Uhr

am Sitz der SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, 9435 Heerbrugg

Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrats, Heinrich Spoerry, begrüsst zur 29. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie (COVID-19-Verordnung 3) macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG wie im schon Vorjahr davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 27. April 2022 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich.

Anwesend sind neben dem Vorsitzenden die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Karin Bürki Sonderegger, der leitende Revisor von PricewaterhouseCoopers AG, Herr Gianluca Galasso und die Protokollführerin, Christina Burri. Der Stimmzähler Marco Schwager von Computershare hat seinen Auftrag bereits erfüllt und die Stimmenausswertung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zugestellt.

Der Vorsitzende eröffnet den statutarischen Teil der Generalversammlung mit den folgenden formalen Feststellungen:

- Die Einladung zur Versammlung erfolgte mit Schreiben vom 29. März 2022 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. März 2022.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 30'731'538 Stimmen eingegangen. Damit beträgt die Stimmbeteiligung 81.95%. Massgeblich ist für alle Abstimmungen das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Als Protokollführerin der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Frau Christina Burri.

Frau Rechtsanwältin Karin Bürki Sonderegger, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, teilt der Protokollführerin die Auswertung über die eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen mit. Das Protokoll der Versammlung wird nach Genehmigung durch den VR auf der Website der SFS Group publiziert.

Das Protokoll der letztjährigen GV wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2021 genehmigt und ist seither auf der Website der SFS Group publiziert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordentlich konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2021

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichtes der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2021 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2021 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Website der SFS Group (www.sfs.com) publiziert und kann dort als Online Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung ist auf den Seiten 96 bis 100 des Jahresberichtes und der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung der SFS Group AG auf den Seiten 108 bis 110 zu finden. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2021.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'701'642
Gegenstimmen	2'548
Enthaltungen	27'348

2. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der heutigen GV bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalver-

sammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2023 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Zielen im vorangehenden Geschäftsjahr 2021 ermittelt wurde. Diese variable Vergütung wird den Geschäftsleitungsmitgliedern nach ihrer Genehmigung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung sind im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben. Neu wird in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zusätzlich über den Vergütungsbericht als Ganzes abgestimmt.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

2.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2022/2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 in bar plus CHF 750'000 für die Zuteilung von 4'500 Aktien der Gesellschaft für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wurden bei der Kompensation des Verwaltungsrats keine Anpassungen vorgenommen. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 22. Februar 2022 von CHF 133.40 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat, dem 3. Mai 2022, betrug der Kurs CHF 120.00 pro Aktie.

Die zugewiesenen Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS-Statuten für mindestens 3 Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group wichtig ist.

Die beantragten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträge.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'013'457
Gegenstimmen	665'891
Enthaltungen	52'190

2.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5'000'000 für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023. Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen. Die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrages im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ist auf die Akquisition der Hoffmann SE sowie die Vergrößerung der Konzernleitung um weitere Mitglieder zurückzuführen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'527'297
Gegenstimmen	149'983
Enthaltungen	54'258

2.3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021

Neben dem festen Grundgehalt oder der fixen Vergütung steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

- Die Erreichung von Konzernzielen, gemessen am erzielten Konzernwachstum und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT);
- Die Erreichung der Ziele der spezifischen Division, gemessen an der Umsatzentwicklung der Division und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT) der Division;
- Die Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B. Innovationsziele, Marktentwicklungsziele, Mitarbeiterförderung und Organisationsentwicklung;
- Die qualitative Beurteilung des Beitrags des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe und weitere Ermessenskomponenten.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrats beantragt dieser, der Geschäftsleitung, die im Jahr 2021 aus 9 Mitgliedern bestand, für deren Leistungen im ab-

geschlossenen Geschäftsjahr 2021 retrospektiv eine variable Barvergütung in der Höhe von CHF 2'200'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 wird die Zuteilung von insgesamt 8'362 Aktien im Wert von CHF 1'500'000 inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen beantragt. Die Zuteilung der retrospektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt am 28. April 2022, vor Abgang der Dividende 2021. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 22. Februar 2022 von CHF 133.40 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat betrug der Kurs CHF 121.40 pro Aktie.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	29'909'096
Gegenstimmen	745'282
Enthaltungen	77'160

2.4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen. Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts auf der SFS Website eingesehen werden. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der VegüV. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Konzernleitung im Detail beschrieben.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die den Vergütungsbericht zur Kenntnis zu nehmen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	26'512'746
Gegenstimmen	4'179'876
Enthaltungen	38'916

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Die Abstimmung wird en globo, d.h. für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt:

Ja-Stimmen	30'145'191
Gegenstimmen	63'498
Enthaltungen	37'718

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sehr herzlich für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von insgesamt CHF 2.20 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Aus dem Gewinnvortrag von CHF 524'317'439.31 sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 85'597'891.21 steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 609'915'330.52 zur Verfügung. Daraus soll eine Dividendenauszahlung von CHF 2.20 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert oder von CHF 81'993'278.40 (ohne Dividende auf eigenen Aktien) erfolgen. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt CHF 527'922'052.12.

Die Ausschüttung erfolgt am 3. Mai 2022.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'725'023
Gegenstimmen	2'998
Enthaltungen	3'517

5. Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats, Zuwahl eines neuen Mitgliedes

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Der bisherige Verwaltungsratspräsident, Heinrich Spoerry, scheidet aus Altersgründen aus dem Verwaltungsrat aus. Als sein Nachfolger wird Thomas Oetterli der Generalversammlung zur Wahl als Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen. Alle übrigen bisherigen Mitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zusätzlich wird die Zuwahl von Dr. Peter Bauschatz beantragt. Die Zuwahl von Dr. Peter Bauschatz erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Akquisition der Hoffmann SE.

Die zur Wiederwahl stehenden VR-Mitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge genannt. Der neu hinzu zu wählende Verwaltungsrat wird dabei am Schluss gewählt.

- a) Nick Huber
- b) Urs Kaufmann
- c) Thomas Oetterli (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- d) Bettina Stadler
- e) Manuela Suter
- f) Jörg Walther
- g) Dr. Peter Bauschatz (Zuwahl)

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die einzelnen Abstimmungen:

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'587'899
Gegenstimmen	135'575
Enthaltungen	8'064

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	26'878'333
Gegenstimmen	3'845'605
Enthaltungen	7'600

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Thomas Oetterli wird wieder in den Verwaltungsrat und zu seinem Präsidenten gewählt:

Ja-Stimmen	30'602'092
Gegenstimmen	121'840
Enthaltungen	7'606

d. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler.

Bettina Stadler wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	26'993'635
Gegenstimmen	3'681'022
Enthaltungen	56'881

e. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Manuela Suter.

Manuela Suter wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'499'325
Gegenstimmen	224'118
Enthaltungen	8'095

f. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'693'060
Gegenstimmen	30'083
Enthaltungen	8'395

g. Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Dr. Peter Bauschatz.

Dr. Peter Bauschatz wird unter der aufschiebenden Bedingung der Akquisition der Hoffmann SE neu in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'608'545
Gegenstimmen	96'126
Enthaltungen	26'867

6. Wahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, in dieser Funktion die Herren Nick Huber und Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) wiederzuwählen sowie Herrn Thomas Oetterli neu in den Ausschuss zu wählen.

Zur Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind keine Voten eingegangen.

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	29'818'113
Gegenstimmen	902'387
Enthaltungen	11'038

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	26'934'557
Gegenstimmen	3'786'402
Enthaltungen	10'579

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Thomas Oetterli wird neu in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	30'580'365
Gegenstimmen	139'468
Enthaltungen	11'705

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'722'234
Gegenstimmen	5'809
Enthaltungen	3'495

8. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat die PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.


Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	29'135'787
Gegenstimmen	1'588'538
Enthaltungen	7'213

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen worden sind und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

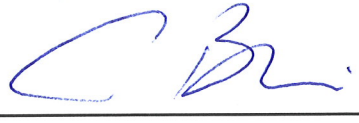
Die Generalversammlung der SFS Group 2023 wird am Mittwoch, 26. April 2023, hoffentlich wieder am langjährigen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



Heinrich Spoerry

Die Protokollführerin:



Christina Burri

Heerbrugg, 27. April 2022